

Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-

Neumünster, den 27.11.2014
Sachbearbeiter: Herr Heilmann
Telefon: 26 23
Telefax: 26 48
Az.: 61.1 hei-sta 43

Herrn Stadtpräsident Strohdieck

hier

**Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung
am 09.12.2012**

Beantwortung der Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am 09.12.2012 zur „Raumordnerischen und städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse einer geplanten Ansiedlung eines Einkaufszentrums in der Stadt Neumünster / Summarische Betrachtung mit dem geplanten DOC – Ergänzende Ausführungen zur städtebaulichen und raumordnerischen Verträglichkeit – im Auftrag der Stadt Neumünster – Juli 2012“.

Frage 1.

Wann wurde diese Untersuchung in Auftrag gegeben?

Antwort

Die o. g. Untersuchung wurde nicht gesondert beauftragt, sondern im Rahmen der Erstellung einer landesplanerischen und städtebaulichen Wirkungsanalyse zur Ansiedlung eines innerstädtischen Einkaufszentrums in Neumünster mit Schreiben der Stadt Neumünster vom 07.10.2011 beauftragt.

Frage 2.

Wie lautete genau der Untersuchungsauftrag an die Gutachter?

Antwort

Der Untersuchungsauftrag lautete gemäß Auftragsschreiben vom 07.10.2011:

- Ermittlung der absatzwirtschaftlichen und städtebaulichen Folgewirkungen des geplanten Vorhabens unter Einbeziehung des in Bau befindlichen Designer-Outlet-Centers (aggregierte Betrachtung).

Frage 3.

Welche Kosten sind durch diese Untersuchung entstanden?

Antwort

Es können nur Kosten für die Gesamtgutachtenerstellung angegeben werden, da keine gesonderte Beauftragung erfolgte.

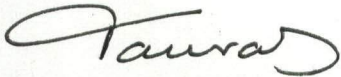
Die Kosten der raumordnerischen und städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse einer geplanten Ansiedlung eines Einkaufszentrums in der Stadt Neumünster betrugen 41.600,00 € zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Frage 4.

Wer trägt diese Kosten?

Antwort

Da lt. Vertrag alle Gutachterkosten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Einkaufszentrum Sager-Viertel“ standen, vom Vorhabenträger zu übernehmen waren, sind auch diese Gutachterkosten vom Vorhabenträger getragen worden.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister